

CVP Graubünden ■ FDP Graubünden ■ SVP Graubünden
Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden
Bündner Gewerbeverband ■ Hotelierverein Graubünden

REVISION DES KANTONALEN STEUERGESETZES

Zusammenfassung der Medienkonferenz vom 10. Oktober 2005, 10.00 Uhr
Restaurant Rosengarten, Loestrasse 161, 7000 Chur

INHALT

Einführung in die Thematik

Dr. iur. Marco Ettisberger, Sekretär Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

Ehepaar – und Familienbesteuerung

lic. iur. Ilario Bondolfi, Vizepräsident CVP Graubünden

Aufhebung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen

lic. iur. Barbara Janom Steiner, Präsidentin SVP Graubünden

Entlastung der juristischen Personen

Dr. iur. Christian Rathgeb, Präsident FDP Graubünden

Zusammenfassung und Stellungnahme der Wirtschaft

Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband

CVP



FDP



Freisinnig-Demokratische Partei



DACHORGANISATIONEN DER WIRTSCHAFT GRAUBÜNDEN

EINFÜHRUNG

Dr. iur. Marco Ettisberger, Sekretär Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden

In der nächsten Session behandelt der Grosse Rat den Bericht über eine Revision des kantonalen Steuergesetzes, in welchem Vorschläge für die

- Reduktion der Steuerbelastung für juristische Personen
- Befreiung der direkten Nachkommen von der Nachlasssteuer
- Steuerentlastungen für reiche Steuerpflichtige
- diverse Steuerentlastungen im Bereiche der Familienbesteuerung, so
 - das Teilsplitting für Ehepaare
 - die Erhöhung von Kinder- und Ausbildungsabzügen
 - die Anpassung des Abzuges für Kinderbetreuungskosten

diskutiert werden. Es handelt sich dabei ausdrücklich um einen Bericht, welcher behandelt wird, und nicht um eine konkrete Revisionsvorlage. Diese wird dann erst im Anschluss an die gewaltete Diskussion zum vorliegenden Bericht konkret ausgearbeitet.

Ursprünglich sollte dieser Bericht erst in der Dezembersession behandelt werden und die Dachorganisationen der Wirtschaft beabsichtigten, diese Vorlage in einer breiter angelegten Kampagne bekannt zu machen. Wegen der Vorverlegung in die Oktobersession, mussten wir uns damit begnügen, den Mitgliedern des Grossen Rates sowie der Gemeindebehörden eine Stellungnahme zukommen zu lassen, welche Sie ebenfalls in Ihren Unterlagen vorfinden.

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben die Dachorganisationen der Wirtschaft den Bericht der Regierung schon im August 2005, umgehend nach dessen Erscheinen, positiv aufgenommen und – immer als Gesamtpaket – unterstützt. Wie Sie kürzlich der Presse entnehmen konnten, stehen auch die hier vertretenen bürgerlichen Parteien geschlossen hinter der Vorlage, und zwar ebenfalls als Paket. Damit ist auch gesagt, dass eine Aufsplitterung dieses Paketes oder Verschlechterungen zu Lasten eines einzelnen Revisionsbereiches nicht akzeptiert würden. Dies gilt – namentlich aus der Sicht der Wirtschaft – bei der steuerlichen Entlastung der juristischen Personen und der Aufhebung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen. Diesfalls müsste ein Referendum gegen die Vorlage wohl ernsthaft in Betracht gezogen werden.

Mit der Totalrevision des Steuergesetzes vom 8. Juni 1986 gelangte der Kanton Graubünden bei der Besteuerung der Einkommen – mit Ausnahme der höheren und hohen, wo Graubünden immer noch weit hinten rangierte – im schweizerischen Gesamtindex in die vorderen Ränge. Die schon damals dringend notwendige Revision des Unternehmungssteuerrechtes, namentlich die Entlastung der juristischen Personen und unter diesen der kapital- und ertragsstarken, wurde damals aufgeschoben, dies vor allem wegen der Problematik bei der Besteuerung der Kraftwerksgesellschaften und aus Angst, die Vorlage könnte überladen werden. Schon damals wie auch bei sämtlichen späteren Teilrevisionen wurde indessen die Notwendigkeit der Entlastung der juristischen Personen erkannt und stets bekräftigt, bei der nächsten Teilrevision müsste diese längst fällige und versprochene Entlastung realisiert werden. Diese Haltung wurde auch vom Parlament stets unterstützt.

Zwischenzeitlich rangiert der Kanton Graubünden bei der Besteuerung der Familien nur noch im vorderen Mittelfeld, bei der Besteuerung der juristischen Personen liegt Graubünden weit abgeschlagen auf dem letzten Rang mit einem Index von 135,1. Ich verweise dazu auf die Ihnen vorliegenden Unterlagen. Zahlreiche Kantone sind – nicht zuletzt wegen der Ausschüttungen der Nationalbank – im Begriffe, ihre Steuergesetze zu revidieren und namentlich im Sinne einer Wirtschaftsförderungsmassnahme und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die juristischen Personen zu entlasten (z. B. Kanton St. Gallen, Kanton

Thurgau). Kommt hinzu, dass diese beiden Kantone bereits schon heute beim Steuertotalindex bedeutend weiter vorne rangieren, nämlich Thurgau an achter Stelle mit einem Index von 94,6 und St. Gallen auf Platz zehn mit einem Index von 100,9. Selbst unser Nachbarkanton Glarus – auch eher ein ärmlicher Bergkanton – rangiert sechs Stellen vor Graubünden mit einem Index von lediglich 113,5. Dies zeigt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind im Begriffe, sich weiter zu Ungunsten des Kantons Graubünden zu verändern.

Um bei den juristischen Personen wenigstens ins Mittelfeld und bei den Einkommen natürlicher Personen in die vordere Hälfte zu gelangen, ist eine Steuergesetzrevision mit steuerlichen Entlastungen, wie sie im Bericht der Regierung vorgeschlagen werden, unabdingbar. Zu Recht umschreibt die Regierung ihre Vorhaben im Bericht als „Investition in die Zukunft“, welche dazu dienen soll, das heutige Steuersubstrat zu erhalten oder zusätzliches Steuersubstrat zu schaffen. Es ist das Ziel der Regierung und der hier vertretenen Parteien und Verbände, im interkantonalen Vergleich die Konkurrenzfähigkeit wieder zu erlangen oder diese zu verbessern.

Der Zeitpunkt für diese – überfällige und aus der Sicht der Wirtschaft unverzichtbare – Revision ist gut gewählt. Der aktualisierte Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2010 zeigt relativ gute Perspektiven. In den Jahren 2007 und 2008 ist mit Ertragsüberschüssen von je rund CHF 32 Mio. zu rechnen. Die in Zusammenhang mit der geplanten Steuergesetzrevision zu erwartenden Aufwandüberschüsse sind durch die bevorstehende massive Steigerung des Eigenkapitals, so namentlich durch den Kantonsanteil am Golderlös der schweizerischen Nationalbank, und die damit verbundene markante Verminderung des Schuldendienstes sowie insbesondere der Entlastung des Abschreibungsbedarfes ohne weiteres möglich – dies wird die überarbeitete Finanzplanung zeigen. So kann damit gerechnet werden, dass das Eigenkapital des Kantons bis Ende 2008 auf einen Wert von über CHF 150 Mio. aufgebaut werden kann. Dabei noch nicht berücksichtigt wären die Finanzerträge aus der Rückzahlung des Dotationskapitals der GKB. Damit ist die geplante Steuergesetzrevision – und zwar in ihrer Gesamtheit – ohne weiteres tragbar.

Die Vorlage ist aber nicht nur tragbar, sie ist – und zwar jeder einzelne Revisionspunkt – berechtigt oder gar notwendig. Dies werden Ihnen nun die folgenden Referenten in ihrem Themenbereich aufzeigen.

ZUR BEFREIUNG DER DIREKTEN NACHKOMMEN VON DER NACHLASS- UND SCHENKUNGSSTEUER

Barbara Janom Steiner, Präsidentin SVP Graubünden

1. Allgemeines

Die SVP hat sich immer schon gegen den weiteren Erhalt der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen gewehrt, da dieses Vermögen im Rahmen der Einkommens- und Vermögenssteuer mehrmals besteuert wird. Der Vorsorgegedanke durch das Sparen der Bürger ist Teil der Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen; der Beibehalt einer solchen Steuer käme einer Strafe gleich, was nicht sein kann. Aber auch die negativen Folgen für den Wirtschaftsstandort Graubünden wurden immer deutlicher. Gerade für vermögende Kantonseinwohner ist die steuerliche Situation unbefriedigend, was oft dazu führt, dass diese ihr Vermögen bzw. ihre Schriften im Rahmen der Nachfolgeregelung in andere Kantone verlagern, wodurch unserem Kanton vorzeitig Steuersubstrat verloren geht. Mit der Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen kann ausserdem das Ziel verfolgt werden, den Kanton Graubünden für mehr gut Verdienende und Vermögende attraktiver zu machen. Letztlich ist auch für den Nachzug und den Fortbestand unternehmerischer Tätigkeiten eine Abschaffung dieser Steuer von grosser Bedeutung.

Die SVP und deren Fraktion haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass unser Anliegen bzw. unser im Oktober 2004 überwiesener Fraktionsauftrag, mit welchem die Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen gefordert wurde, in die Gesamtauslegeordnung der Regierung miteinbezogen wurde.

Die Abschaffung dieser Steuer ist nicht nur längst überfällig, sie ist allmählich auch zu einem finanzpolitisch und wirtschaftlichen Hemmnis geworden, welches uns mittel- und langfristig weit mehr Einbussen eingebracht hätte als die generierten Steuererträge. Gerade im heutigen finanzpolitischen Umfeld, in Zeiten fiskalischer Begehrlichkeiten im Ausland und in anderen Kantonen ist bei der Wohnsitznahme jeweils auch die Frage der Besteuerung und dabei insbesondere der Nachlasssteuer von zentraler Bedeutung. Einerseits wird auf die Wohnsitznahme – das erleben wir unter anderem auch in der anwaltlichen Praxis – oftmals gerade im Hinblick auf diese Steuer verzichtet, was verständlich ist, denn schliesslich gibt es in anderen Kantonen weitaus bessere, attraktivere Steuerbedingungen. Tatsache ist, dass bereits heute 20 Kantone auf die Besteuerung von Ehegatten und Nachkommen verzichten. Andererseits erleben wir, dass vermögende Kantonseinwohner im Rahmen ihrer Nachfolgeregelung ihre Schriften bzw. ihr Vermögen in andere Kantone verlagern. Dem Kanton geht dadurch nicht nur Steuersubstrat verloren. Graubünden als ausgeprägter Tourismuskanton bietet sich für eine Wohnsitznahme im bisherigen Feriendomizil geradezu an. Positiver Nebeneffekt wird eine durchaus sinnvolle und wünschenswerte Nutzung von ehemaligen Zweitwohnungen sein.

Um im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können, war es dringend angezeigt dem Kriterium Nachlasssteuer endlich mehr Gewicht beizumessen bzw. die Befreiung der direkten Nachkommen in den Massnahmenkatalog aufzunehmen. Zusammenfassend wird diese Massnahme nicht nur die Attraktivität unseres Kantons verbessern und den Wirtschaftsstandort stärken, sondern **jedem Einzelnen** zugute kommen, nicht nur den Vermögenden.

2. Zur Ausgestaltung und zum Tarif

Begrüssenswert ist ausserdem, dass die Änderung in der Nachlasssteuer auch zu einer Anpassung der Schenkungssteuer genutzt werden soll. Zuwendungen zu Lebzeiten und auf den Todeszeitpunkt sollen gleich behandelt werden, was sachlich gerechtfertigt ist.

Die Einführung eines Proportionaltarifs von 10 % für die übrigen Erben führt einerseits zu verfahrensmässigen Vereinfachungen und andererseits können dadurch die Steuerausfälle verringert werden. Auch in diesem Punkt erachten wir den Vorschlag der Regierung als zweckmässig und sachlich begründet.

3. Zu den Ausfallberechnungen

Die Auswirkungen dieser Massnahme auf die Steuereinnahmen werden mit CHF 16,8 Mio. Steuerausfall berechnet. In der Botschaft der Regierung wird bewusst darauf verzichtet, Zahlen zu präsentieren, die aufzeigen würden, mit welchen Mehreinnahmen gerechnet und welches Steuersubstrat durch die aufgezeigten Massnahmen erhalten werden kann. Dieses Vorgehen ist nachvollziehbar, zumal diese Zahlen rein spekulativ wären und auch kaum beweiskräftig belegt werden könnten. Gleichzeitig dürfte aber auch ausser Frage stehen, dass mit der Befreiung der direkten Nachkommen von der Nachlass- und Schenkungssteuer sowie auch der Streichung der Sonderabgabe vermögende natürliche Personen eher zuziehen oder zumindest nicht wegziehen werden.

Abschliessend erlaube ich mir den Hinweis, dass die SVP auch die übrigen, im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen allesamt begrüsst. Die geplante Revision erachten wir als ausgewogen, zumal neben den Entlastungen der juristischen Personen auch die natürlichen Personen, insbesondere die Familien in den Genuss von Steuerentlastungen kommen. Unsere Fraktion hat sich dabei klar für die Variante der höheren Kinderabzüge ausgesprochen. Ebenso unterstützt sie eine geringere Besteuerung der Kapitalabfindungen aus beruflicher Vorsorge, was für Personen die vor der Pensionierung stehen von entscheidender Bedeutung ist.

“EHEPAAR – UND FAMILIENBESTEUERUNG”

Ilario Bondolfi, Vizepräsident der CVP Graubünden

Es sind 21 Jahre her, seit das Bundesgericht in einem Grundsatzentscheid festgestellt hat, dass im Steuerrecht eine verfassungswidrige Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren vorliegt. Nach wie vor werden aber Zweiverdienerehepaare im geltenden Familienbesteuerungssystem der direkten Bundessteuer vielfach gegenüber gleichsittuierten Konkubinatspaaren benachteiligt. Die Kantone haben in der Zwischenzeit zwar Korrektive für eine steuerliche Entlastung von Ehepaaren in ihren Steuergesetzen verankert, bis heute konnte aber selbst dort die steuerrechtliche Diskriminierung von Ehepaaren nicht restlos beseitigt werden.

Der Kanton Graubünden kennt ein limitiertes Splittingverfahren, bei welchem die Besteuerung des gesamten Familieneinkommens zu dem Satz erfolgt, der anwendbar ist, wenn das Gesamteinkommen um 40%, mindestens 7'800.- Franken, jedoch höchstens 39'000.- Franken, reduziert wird. Nach geltendem Recht werden Konkubinatspaare getrennt besteuert. Ihre Einkommen werden nicht addiert. Dies kann angesichts des progressiven Steuertarifs zu markanten Unterschieden in der steuerlichen Belastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren führen.

Ein Versuch, eine gerechtere Ehegattenbesteuerung beim Bund und Kanton einzuführen, ist mit der Ablehnung des sogenannten Steuerpakets 2001 gescheitert. Die vorgeschlagene Reform der Ehe- und Familienbesteuerung sah vor, die ungerechtfertigte Mehrbelastung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren mittels Einführung eines Splittingystems zu korrigieren. Anstelle des heute geltenden Doppeltarifs sollte neu ein Einheitstarif vorgesehen werden, der sowohl auf alleinstehende wie auch auf verheiratete Steuerpflichtige anzuwenden wäre. Der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Verheirateten gegenüber Alleinstehenden sollte durch ein Teilsplittingssystem Rechnung getragen werden. Danach wären die beidseitigen Einkünfte der Ehegatten weiterhin als Gesamteinkommen besteuert worden. Für die Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens wäre das steuerbare Gesamteinkommen eines Ehepaares jedoch durch den Faktor 1,9 geteilt und somit zu einem Satz besteuert worden.

Nachdem das Steuerpaket 2001 und die darin enthaltene Reform der Ehe- und Familienbesteuerung beim Volk am 16. Mai 2004 scheiterte, sind die Hauptanliegen einer gerechten Ehe- und Familienbesteuerung nach wie vor ungelöst.

Unmittelbar nach dem ablehnenden Volksentscheid reichte die CVP-Bundesfraktion eine Motion zur Familienbesteuerung ein. Gleichzeitig hat auch die Fraktion der CVP Graubünden der Regierung einen Fraktionsauftrag betreffend die „Ehepaar- und Familienbesteuerung“ unterbreitet. Dieser wurde vollumfänglich aufgenommen und bildet heute einen wesentlichen Bestandteil der vorgeschlagenen Steuerrevision.

Trotz des ablehnenden Antrages des Bundesrates haben der Nationalrat im Juni und der Ständerat Ende September dieses Jahres die Motion der Bundesfraktion überwiesen. Die CVP ist überzeugt, dass das befürwortete Teilsplittingmodell die einzige geeignete und gerechte Lösung ist, um die heutige Diskriminierung der Ehegatten im Steuersystem schnell und effizient zu beseitigen. Das Teilsplitting benachteiligt keine Form der Organisation ehelichen Lebens.

Abzulehnen sind hingegen Steuererhöhungen für Alleinstehende und Konkubinatspaare, wie sie die kürzlich vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Vorlage vorsehen. Die Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung von Ehegatten darf nicht durch die Benachteiligung anderer Bevölkerungsgruppen ersetzt werden.

Das ganze Steuerpaket kostet den Kanton Graubünden ca. 72 Millionen Franken. Bei diesem Betrag muss man sich natürlich auch fragen, ob wir uns solche Steuerausfälle überhaupt leisten können. Wir können. Studien zeigen, dass die Familien in den letzten 10 Jahren rund 10% ihrer Kaufkraft eingebüsst haben. Steigende Gebühren und Abgaben haben dem Mittelstand stark zugesetzt. Die Steuervorlage der Regierung verschafft dem Mittelstand und den Familien den dringend nötigen finanziellen Spielraum für Konsum und Investitionen.

Der Gesamtbetrag der Ausfälle stünde nämlich statt für den staatlichen Verbrauch neu für den privaten Konsum zur Verfügung und bekanntlich ist dieser neben dem Export die wichtigste Stütze unserer Wirtschaft. Wird der private Konsum angekurbelt, entstehen neue Wachstumsimpulse. Wer den Konsumentinnen und Konsumenten mehr Freiraum zur Verfügung stellt, betreibt aktive Konjunkturpolitik.

Die Entlastung der Ehepaare und die Erhöhung der kinderrelevanten Abzüge sind seit Jahren zwei der wichtigsten Forderungen der CVP. Die CVP ist erfreut darüber, dass diese zwei Forderungen nun Gegenstand der von der Regierung anvisierten Revision des Steuergesetzes bilden. Nebst der Entlastung bei der Familienbesteuerung unterstützt die CVP Graubünden ebenso die weiteren von der Revision verfolgten Ziele, namentlich die Entlastung der juristischen Personen, die Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen sowie Steuerentlastungen für wohlhabende Steuerpflichtige und wird sich auch aktiv dafür einsetzen, dass diese raschmöglichst realisiert werden.

ENTLASTUNG DER JURISTISCHEN PERSONEN

Dr. iur. Christian Rathgeb, Präsident FDP Graubünden

Die FDP Graubünden hat sich anlässlich einer Fraktionsklausur vertieft mit dem Bericht der Regierung über die Revision des kantonalen Steuergesetzes beschäftigt. Die FDP Graubünden fordert als Wirtschaftspartei seit Jahren eine grundlegende Revision des kantonalen Steuergesetzes, mit der Stossrichtung, die natürlichen und juristischen Personen zu entlasten. Die geplante Revision des Steuergesetzes reiht sich neben den Strukturbereinigungen und dem Sparpaket als weitere Massnahme zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Graubünden ein.

Vorliegend soll nun der Fokus auf die juristischen Personen gelegt werden. Dabei geht es darum, dass Graubünden vom letzten Rang im schweizerischen Steuerwettbewerb in die vorderen konkurrenzfähigen Ränge vorrückt und neue Arbeitsplätze, und damit neues Steuersubstrat, geschaffen, und die heute bereits bestehenden gewinnstarken Unternehmungen für ihre Treue „belohnt“ und ebenso entlastet werden können, um an ihrem Standort neue Investitionen zu tätigen.

I. Ausgangslage

Es ist allseits bekannt – vor allem auch ausserhalb des Kantons Graubünden und bei der Unternehmerschaft – dass Graubünden hinsichtlich des *Gesamtindex von Gewinn- und Kapitalsteuern schweizweit auf dem letzten Platz* rangiert (vgl. Tab. 1: Totalindex der Reingewinn- und Kapitalbelastung 2004). Die sehr hohe steuerliche Belastung stellt hinsichtlich der *Ansiedlung neuer Unternehmungen* ein echtes Problem dar. Investitionsentscheide bei Bündner Gesellschaften werden mit Betriebsverlagerungen oder Investitionen an Unternehmensstandorten ausserhalb des Kantons Graubünden beantwortet.

Bei der *Standortevaluation* greifen die Unternehmer meist auf die Statistik der Eidg. Steuerverwaltung zurück. Dort bildet Graubünden das Schlusslicht. Graubünden hat damit oft *kaum die Chance, als Unternehmensstandort näher geprüft zu werden*. Diesem Missstand ist Abhilfe zu schaffen. Die Regierung hat völlig zu recht darauf hingewiesen, dass *kosmetische Eingriffe*, die Graubünden vom letzten auf den ca. 15. Rang vordringen lassen, *rein gar nichts bringen*. Wenn ernsthaft Konkurrenzfähigkeit angestrebt wird, dann muss die *steuerliche Belastung in Graubünden geringer sein als in den umliegenden Kantonen* und geringer als bei der grossen Mehrheit der schweizerischen Kantone. Nur damit können andere Standortnachteile Graubündens wettgemacht werden.

Schliesslich ist zu beachten, dass auch andere Kantone die steuerliche Belastung der juristischen Personen herabsetzen wollen. Es sind Instrumente zu schaffen, welche eine rasche Anpassung an die interkantonale Konkurrenzsituation ermöglichen, so beispielsweise eine *Trennung von Steuerfuss* der juristischen und natürlichen Personen.

II. Gewinnbesteuerung – es profitieren direkt die grossen und mittelbar die kleinen Unternehmungen

Der Tarif der *Gewinnsteuer ist progressiv ausgestaltet* (wie jener der Einkommenssteuer). Gewinne bis zu Fr. 250'000.-- werden relativ moderat und im interkantonalen Verhältnis konkurrenzfähig besteuert. Selbst bei Gewinnen bis zu Fr. 500'000.-- vor Steuern liegen wir im interkantonalen Verhältnis noch im Mittelfeld. Gewinne darüber werden jedoch massiv hoch besteuert. Die hohe Steuerbelastung trifft daher vorweg grosse Unternehmungen mit grossen Gewinnen (vgl. Tab. 2: Steuerprogression bei juristischen Personen nach geltendem Recht).

Handlungsbedarf besteht somit bei den hohen Gewinnen, welche dafür verantwortlich sind, dass Graubünden das Schlusslicht im interkantonalen Vergleich darstellt. Die kleineren und kleinen KMU's, welche von der nun vorgeschlagenen Entlastung nicht direkt profitieren können, machen den überwiegenden Teil der Betriebe im Kanton aus. Aber auch für diese wird eine stärkere Investitionsmöglichkeit der grossen Unternehmungen (v.a. im Bereich der Zulieferungen) und die gestärkte Standortattraktivität Graubündens mit der Chance, Neuunternehmungen anzusiedeln, vorteilhaft sein. Im Übrigen profitieren die KMU's von der in unserem Kanton optimalen Möglichkeit der Sofortabschreibungen.

III. Gewinnsteuer: Maximalansatz von 7.5 % genügt nicht

Die Regierung fordert einen Maximalansatz von 7.5%. Bei den *Massnahmen und der Höhe der Entlastung bei den Gewinnsteuern* möchte die FDP einen Schritt weiter gehen, indem sie die Maximalbesteuerung auf 7% statt auf 7.5 % festlegen will. Wenn man mit der Gewinnsteuer effektiv Investitionsanreize schaffen will und effektiv Standortmarketing betreiben will, dann genügt eine Reduktion mit Maximalansatz 7.5 % nicht. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass auch die *anderen Kantone* im steuerlichen Bereich *wettbewerbsstärkende Massnahmen ergreifen* und unser Ziel nicht das Mittelfeld sondern eine Rangierung im interkantonalen Vergleich im vorderen Feld sein muss.

IV. Kapitalsteuer – Reduktion unerlässlich

Auf politischem Parkett findet die Kapitalsteuer kaum Beachtung. Sie ist allerdings, mehr als die Gewinnbesteuerung, dafür *verantwortlich, dass Graubünden das Schlusslicht im eidg. Gesamtindex bildet*. Für eine attraktive Position im interkantonalen Vergleich muss daher *zwingend* auch die Kapitalsteuer herabgesetzt werden. Die Streichung der Sonderabgabe genügt nicht.

V. Weitergehende Forderungen der FDP

Als wirtschaftlich orientierte Partei Graubündens fordert die FDP, dass die *Gemeinden auch bei den juristischen Personen den Steuersatz in eigener Kompetenz* festlegen können. Damit kann der *Wettbewerb* unter den Gemeinden gefördert und ein gezieltes *Standortmarketing* betrieben werden. Gleichzeitig werden die *Kompetenzen der Gemeinden in einem wesentlichen Bereich gestärkt*.

Zudem wird die FDP alles daran setzen, die geplanten Entlastungen in die Tat umzusetzen und die Bestrebungen für einfache und praktikable Modelle (z.B. Flat Tax) weiter zu verfolgen.

VI. Teilrevision des Steuergesetzes: Milderung der Doppelbesteuerung

Bei der geplanten *Teilrevision des Steuergesetzes* geht es u.a. um ein langjähriges freisinniges Anliegen, nämlich um die *Milderung der stossenden doppelten Besteuerung der gleichen Gewinne*. Gewinne einer juristischen Person werden zunächst mit der Gewinnsteuer erfasst. Bei Auszahlung dieser Gewinne unterliegt der Aktionär als natürliche Person nochmals der Einkommensteuer. Die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung verdient uneingeschränkte Unterstützung.

VII. Fazit

Art. 95 Abs. 2 der neuen Kantonsverfassung fordert, dass die Steuern so zu bemessen sind, dass die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt wird. Die Regierung hat mit ihrem Bericht

einen *ersten – vorbildlichen – Schritt in die richtige Richtung* gemacht. Um längerfristig neue Arbeitsplätze zu schaffen und die bestehenden zu erhalten, führt an einer grundlegenden steuerlichen Entlastung, insbesondere bei den juristischen Personen, kein Weg vorbei. Nun ist der Grosse Rat gefordert.

Beilage

Tabelle 1: Totalindex der Reingewinn- und Kapitalbelastung 2004

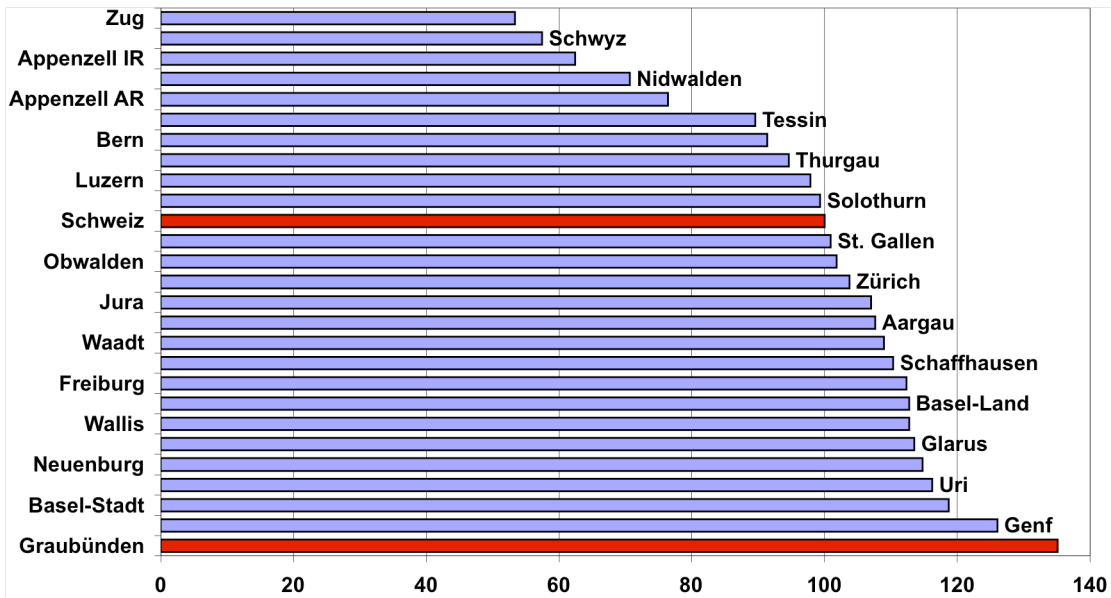
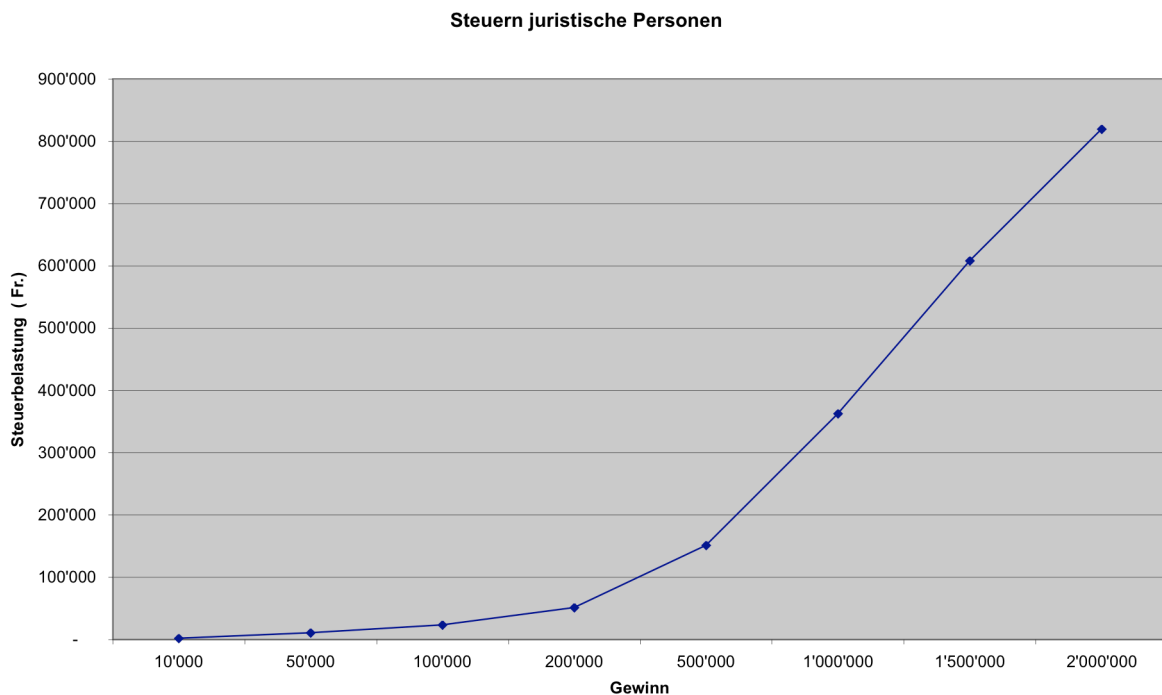


Tabelle 2: Steuerprogression bei juristischen Personen nach geltendem Recht



DACHORGANISATIONEN DER WIRTSCHAFT UNTERSTÜTZEN STEUERPAKET

Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband

Die Dachorganisationen der Wirtschaft unterstützen das Steuerpaket als ganzes. Dort, wo heute im interkantonalen Verhältnis zu hohe Steuern bezahlt werden müssen, müssen Korrekturen angebracht werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Das Paket ist finanzierbar, vorausgesetzt wird allerdings, dass die Ausgabendisziplin aufrecht erhalten bleibt.

Aus Sicht der Wirtschaft gehören vier Punkte zu den wesentlichen Teilen der Vorlage:

- **Juristische Personen**

Die Belastung der juristischen Personen ist undiskutabel zu hoch. Die Reduktion der Belastung wird zwar seit 1985 stets gefordert und auch versprochen, bis heute wurden diese Versprechen aber nicht wirklich eingelöst. Graubünden muss endlich ein Platz im Mittelfeld dieser ominösen Rangliste erreichen.

- **Nachlasssteuer**

Die Abschaffung der Nachlasssteuer für direkte Nachkommen erleichtert die Nachfolgeregelung bei KMU's ganz wesentlich.

- **Familienbesteuerung**

Die Einführung des Teilsplittings bei der Ehegattenbesteuerung erleichtert den Einstieg von Frauen in die Erwerbstätigkeit. Die ungerechte «Heiratssteuer» gehört abgeschafft. Zusammen mit den höheren Abzügen für Kinder kann die Kaufkraft von Familien erhöht werden, was insbesondere in Zeiten, in welchen Lohnerhöhungen sehr schwer verkraftbar sind für Unternehmen, besonders wichtig ist.

- **Vermögende Personen**

Graubünden muss für vermögende Personen steuerlich attraktiver werden. Es macht keinen Sinn, Personen die unsere Infrastrukturen verhältnismässig wenig belasten, dafür aber hohe Steuerbeträge an Gemeinden und Kanton richten, vor der Tardisbrücke abzuhalten.

Ausgewogenes Paket

Die Dachorganisationen unterstützen das gesamte Paket und nicht einzelne Teile davon. Es würde von den Wirtschaftsverbänden nicht akzeptiert, wenn einzelne wesentliche Segmente zulasten von anderen verschoben oder sogar gestrichen würden. Die Diskussionen in den Fraktionen der bürgerlichen Parteien haben gezeigt, dass in dieser Frage Einigkeit besteht und nicht zu befürchten ist, dass der Grosse Rat in seiner Mehrheit von dieser Linie der Regierung abweichen wird.

Enttäuscht sind die Wirtschaftsverbände von der Stellungnahme der SP, die mit einer nicht nachvollziehbaren Begründung auf die Vorlage gar nicht erst eintreten will. Es kann keine Rede davon sein, dass „die vorgeschlagenen Lösungen den fatalen Steuerwettbewerb anheizen.“ Im Gegenteil. Der Kanton muss aufgrund des Steuerwettbewerbs feststellen, dass er in verschiedenen Bereichen zu hohe Steuern und demzufolge einen Korrekturbedarf hat. Zudem werden mit den Erleichterungen in der Familienbesteuerung nicht nur der Mittelstand sondern auch die tiefen Einkommen entlastet.

Juristische Personen - Entlasten, wo nötig

Die Reduktion der Besteuerung der juristischen Personen wird von den Dachorganisationen unterstützt. Graubünden wird ganz offensichtlich steuerlich attraktiver, obwohl lediglich rund 500 Steuerpflichtige entlastet werden. Kann das den Wirtschaftsverbänden, die zusammen rund 7000 Unternehmen repräsentieren, genügen?

Die Dachorganisationen sind der Auffassung, dass eine Entlastung primär bei jenen Unternehmen erfolgen muss, die heute im interkantonalen Verhältnis zu hoch belastet werden. Unternehmen mit einem Gewinn von Fr. 500'000.00 (Annahme Kapitalsteuer auf einem Kapital von Fr. 100'000.00) bezahlen nach geltendem Recht in Graubünden, Thurgau, Glarus oder St. Gallen nahezu gleichviel Steuern. Eine Entlastung muss unter Berücksichtigung der sich stets ändernden Verhältnisse - auch andere Kantone passen ihre Steuergesetze an - dort erfolgen, wo der heutige hohe progressive Gewinnsteuertarif in Verbindung mit dem hohen Maximalsatz zur Anwendung gelangt. In diesem Licht betrachtet und unter der Voraussetzung, dass die heute grosszügige Abschreibungspraxis, die vor allem jenen Unternehmen dient, die regelmässig Investitionen tätigen, beibehalten werden kann, ist es richtig, die Korrektur bei der Entlastung der Gewinnsteuer vorzunehmen.

Solidarische Gemeinden

Die Gemeinden beklagen, dass sie vermehrt Aufgaben des Kantons zu übernehmen hätten, und ihr finanzieller Spielraum dadurch immer enger würde. Die Vorlage wird bei den regelmässig anfallenden Gemeindesteuern zu Mindereinnahmen von rund 42,5 Millionen Franken führen. Kurzfristig wäre es, wegen diesem Ausfall, der die Gemeinden unterschiedlich trifft, die Vorlage zu korrigieren. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Steuerentlastungen für vermögende Personen führen dazu, dass mehr auswärtiges Steuersubstrat in Graubünden besteuert werden kann. Auf diese Weise können Steuerausfälle bei den Gemeinden – direkt oder über den Finanzausgleich – aufgefangen werden.
2. Jene Gemeinden, die in der Vergangenheit von den hohen Steuern der juristischen Personen aufgrund des Domizils der Unternehmung profitiert haben, konnten ihre finanzielle Situation massgeblich verbessern.
3. Besonders stark wirkt sich die Reduktion der Steuern der juristischen Personen auf jene Gemeinden aus, die einseitig von den Abgaben der Kraftwerkgesellschaften abhängig sind. Die exklusive Besteuerung der Kraftwerke, die für die heutige ungünstige steuerliche Situation mitverantwortlich ist, führte zu einer massiven Gewinnverschiebung ins Unterland. Die betroffenen Gemeinden müssen ein vitales Interesse daran haben, dass ein Anreiz für die Rückführung des abgeflossenen Steuersubstrats geschaffen wird.
4. Kanton und Gemeinden sitzen im gleichen Boot. Der Kanton kann die Gemeinden nur mit jenen finanziellen Mitteln unterstützen, welche hier im Kanton versteuert werden. Ein günstigeres Steuerklima, das zu Mehreinnahmen führt, muss deshalb auch für die Gemeinden von Interesse sein.
5. Die Finanzierung des interkommunalen Finanzausgleichs setzt einen massgeblichen Beitrag der Wirtschaft voraus. Die geltende sehr hohe Besteuerung der Unternehmen hat zur Folge, dass dem Kanton Steuersubstrat und Steuereinnahmen verloren gehen.

Eine ganzheitliche Betrachtung zeigt, dass die Interessen von Gemeinden und Kanton in die gleiche Richtung laufen. Gefordert ist eine solidarische Haltung jener Gemeinden, die von der Vorlage überdurchschnittlich betroffen sind.

Keine Steuergeschenke

Das Massnahmenpaket der Regierung zielt zusammen mit der Milderung der steuerlichen Doppelbelastung in die richtige Richtung. Damit machen wir keine Steuergeschenke. Am treffendsten formulierte dies der Gemeindepräsident von Untervaz, Hans Wolf. Angesprochen auf die geltenden Regelungen meinte er, dass wir derzeit anderen Kantonen Steuergeschenke machen, indem wir jenen wegen unseren zu hohen Belastungen Steuerzahler in die Arme treiben.

Der Vorlage kann nur zugestimmt werden, wenn die aktualisierte Finanzplanung bis ins Jahr 2010 die Mindereinnahmen aus der Steuergesetzrevision verkraftbar macht, ohne den Steuererfassung zu erhöhen. Die Perspektiven hierfür sind sehr gut. Ertragsüberschüsse in den nächsten Jahren werden zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen. Selbst wenn die Steuerausfälle nicht durch den allgemeinen Haushalt aufgefangen werden könnten, könnten im Notfall über einen mittelfristigen Zeitraum Defizite in Kauf genommen werden. Diese Einschätzung setzt aber voraus, dass weiterhin in der Ausgabenpolitik Zurückhaltung geübt wird und die beschlossenen Massnahmen aus dem Sparpaket konsequent weitergeführt werden. Die Dachorganisationen erwarten von Regierung und Grosse Rat, dass die bisher geübte Ausgaben disziplin konsequent weiterverfolgt wird.